

# ***Castellum Music & Show e.V. Mainz-Kastel***

## **Antrag auf Mitgliedschaft**

*(Aktualisierungsdatum 01.06.2016)*

Hiermit beantrage ich

---

Name (Druckbuchstaben)	Vorname (Druckbuchstaben)	Geburtsdatum
------------------------	---------------------------	--------------

die Mitgliedschaft im Verein „*Castellum Music & Show e.V. Mainz-Kastel*“ als

<b>aktives Mitglied</b> <input type="checkbox"/>	<b>passives Mitglied</b> <input type="checkbox"/>
über 18 Jahre Beitrag jährlich EUR 36,00	Beitrag jährlich EUR 18,00
bis 18 Jahre Beitrag jährlich EUR 24,00	

---

Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
-----------------------	-----------------

---

Telefon-Nr.	Handy-Nr.
-------------	-----------

---

Eintrittsdatum/Beginn der Mitgliedschaft	Email-Adresse
------------------------------------------	---------------

---

### ***Regelung der Einmalzahlung und Bekleidungsgegenstände für alle aktiven Mitglieder***

Bei Eintritt eines aktiven Mitglieds muss eine Einmalzahlung in Höhe von **50,00 Euro** geleistet werden, die **nicht zurückerstattet** wird. Diese Einmalzahlung wird bei Eintritt eines Mitglieds mit dem ersten anfallenden Beitrag fällig. Liegt eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag vor, wird die Einmalzahlung automatisch mit dem ersten anfallenden Beitrag eingezogen.

Sollte der Einzug der Einmalzahlung aus Gründen, die der Kontoinhaber zu verantworten hat, nicht möglich sein, sind die dem Verein entstandenen Rücklaufkosten in voller Höhe vom Mitglied zu tragen. Sollten Zahlungsschwierigkeiten auftreten, muss sich das jeweilige Mitglied eigenständig mit dem Vorstand des Vereines in Verbindung setzen, um eine entsprechende Regelung zu treffen.

Aktive Mitglieder der Abteilungen können von der Kleiderkammer **bei Bedarf** Bekleidungsgegenstände und Instrumente ausgehändigt bekommen, die Eigentum des Vereins bleiben und bei einer Passivmeldung, einer Austrittserklärung oder auf Verlangen des Vorstandes unverzüglich, vollständig und im gereinigtem Zustand zurückgegeben werden müssen. Fehlende und arg beschädigte Kleidungsstücke und Instrumente werden dem Mitglied in Rechnung gestellt!

Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft wird der Verein Castellum Music & Show e.V. Mainz-Kastel berechtigt, Bilder und Videoaufnahmen der o.g. Person von Aktivitäten des Vereines der einzelnen Abteilungen bzw. des Vereines zu veröffentlichen.

Ich akzeptiere ausnahmslos alle Bedingungen des Mitgliedsantrages.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum der Antragstellung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Bei jugendlichen Antragstellern Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

## **Einzugsermächtigung**

Hiermit bevollmächtigt der Unterzeichner bis auf Widerruf den Verein „*Castellum Music & Show e.V. Mainz-Kastel*“ für die angegebene Person den Mitgliedsbeitrag (i.d.R. jährlich zum 01.03. eines Kalenderjahres) per Lastschrift, sowie bei aktiven Mitgliedern die Einmalzahlung in Höhe von 50,00 Euro bei Eintritt von seinem Konto einzuziehen. Eine Barzahlung ist i.d.R. nicht zulässig.

Sollte der Einzug des Beitrages aus Gründen, die der Kontoinhaber zu verantworten hat, nicht möglich sein, sind die dem Verein entstandenen Rücklaufkosten in voller Höhe vom Mitglied zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Beitrag für (Name des Mitglieds)

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

-----

## **Vermerk über Beschluss der Mitgliedschaft:**

\_\_\_\_\_  
Datum des Beschlusses Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes, Stempel

***Zur Information***  
**Auszug aus der Vereinssatzung**  
**über die Bestimmungen der Mitgliedschaft**  
(Die Seite 3 des Mitgliedsantrags muss bei einer Antragstellung nicht abgegeben werden.)

**§ 3 Mitgliedschaft:**

Die Mitglieder unterscheiden sich in:

- aktive Mitglieder,
- passive Mitglieder,
- jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr,
- Ehrenmitglieder.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Adressen-, Namens- oder Kontoänderungen rechtzeitig dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Für etwaige Kosten bei verspäteter Mitteilung haftet das Mitglied voll.
2. Die aktiven und passiven Mitglieder über 18 Jahre besitzen uneingeschränktes Stimmrecht, sie können zu allen Ämtern gewählt werden.
3. Ehrenmitglieder werden, auf Vorschlag des Vorstandes, ernannt.

**§ 5 Ende der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt aus dem Verein
- b) durch Ausschluss
- c) durch Tod
- d) durch Auflösung des Vereins

1. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss bis zum 30. September eines Jahres schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.

2. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es:

- a) Ehrenunwürdige oder strafbare Handlungen begeht oder wenn nach erfolgter Aufnahme bekannt wird, dass es solche begangen hat;
- b) den Vereinsinteressen zuwiderhandelt, dessen Ansehen schädigt oder wiederholt Anstoß erregt;
- c) den Beitrag nicht fristgerecht leistet und den nachfolgenden Mahnungen nicht nachkommt.

*(Die komplette Vereinssatzung ist auch auf unserer Homepage [www.castellumverein.de](http://www.castellumverein.de) veröffentlicht)*